

Reglement Mitgliederbeiträge Junge Grüne Schweiz

verabschiedet an der Mitgliederversammlung vom 9. November 2019 in Schaffhausen

1. Ziele

Die Jungen Grünen Schweiz erheben einen Mitgliederbeitrag. Dieser soll eine längerfristige Finanzierung der Partei sicherstellen. Gleichzeitig soll durch einen national standardisierten Einzug der Mitgliederbeiträge durch die Jungen Grünen Schweiz mehr Effizienz, Professionalität und dadurch eine höhere Zahlungsmoral erreicht werden.

2. Mitgliederbeiträge

2.1. Höhe der Mitgliederbeiträge

2.1.1. Der Mitgliederbeitrag der Jungen Grünen besteht zum einen Teil aus dem dem Mitgliederbeitrag der Jungen Grünen Schweiz und zum anderen Teil aus dem Mitgliederbeitrag der Sektion. Der Anteil der Jungen Grünen Schweiz am Mitgliederbeitrag beläuft sich auf 1/3 des Gesamtbeitrages, der Anteil der Sektion auf 2/3 des Gesamtbeitrages.

2.1.2. Die Höhe des Mitgliederbeitrages beläuft sich auf mindestens 30 Franken für Nichtverdienende, 50 Franken für Wenigverdienende, 100 Franken für Gutverdienende und 1% des Jahreseinkommens als Soli-Beitrag.

2.1.3. Die Einteilung in eine Kategorie (Nichtverdienend, Wenigverdienend,, Gutverdienend, Soli-Beitrag) erfolgt durch Selbsteinschätzung der Mitglieder.

2.2. Einzug und Verteilung der Mitgliederbeiträge

2.2.1. Der Einfachheit halber wird der Mitgliederbeitrag der Jungen Grünen Schweiz und der Mitgliederbeitrag der Sektionen gemeinsam eingezogen und gemahnt. Dies erfolgt jährlich durch das Sekretariat der Jungen Grünen Schweiz. Das Sekretariat ist dafür zuständig, den Sektionen ihren Anteil am Mitgliederbeitrag (2/3 des Gesamtbetrages) auszuführen.

2.2.2. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Sektion entscheiden, die Mitgliederbeiträge selbst einzuziehen und im Anschluss den Anteil des nationalen Mitgliederbeitrages an die Jungen Grünen Schweiz zu überweisen (1/3 der Gesamteinnahmen). In diesem Fall ist die Sektion vollständig für Einzug und Mahnung zuständig.

2.2.3. Ärmere Sektionen können beim Vorstand beantragen, den vollen Beitrag der Mitgliederbeitrags- Zahlungen (statt nur 2/3) zu erhalten.

2.3. Befreiung vom Mitgliederbeitrag

2.3.1. Ein Mitglied kann sich schriftlich bei den Jungen Grünen Schweiz vom Mitgliederbeitrag befreien, falls dieser für das Mitglied finanziell nicht tragbar ist.

2.4. Direktmitglieder

2.4.1. Der Mitgliederbeitrag für Direktmitglieder der Jungen Grünen Schweiz ist gleich hoch wie derjenige für Mitglieder einer Sektion. Der Mitgliederbeitrag von Direktmitgliedern fließt vollumfänglich zu den Jungen Grünen Schweiz.